

Prüferaufruf

Das Hessische Ministerium der Justiz wird zum 01. Oktober 2020 für eine neue vierjährige Berufungsperiode nebenamtliche Mitglieder des Justizprüfungsamtes als Prüferinnen und Prüfer in der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung bestellen.

Da eine anwaltsorientierte Juristenausbildung nur dann Erfolg erzielen wird, wenn die Anwaltschaft nicht nur bereit ist verstärkt in der Ausbildung, sondern auch in der Prüfung (gelernt wird, was geprüft wird!) mitzuwirken und der Vorstand gem. § 73 Abs. 2 Ziff. 9 BOA O ein Vorschlagsrecht hat, bitten wir an der Prüfertätigkeit interessierte Kolleginnen und Kollegen sich an die Rechtsanwaltskammer zu wenden.

Es werden Bewerberinnen und Bewerber sowohl für eine Tätigkeit in der Prüfungsabteilung I (erste juristische Staatsprüfung) als auch in der Prüfungsabteilung II (zweite juristische Staatsprüfung) gesucht.

Nach Vorgabe des Ministeriums sollten künftige Prüferinnen und Prüfer überdurchschnittliche Ergebnisse in den juristischen Staatsprüfungen erzielt haben und bereits auf eine nennenswerte Berufserfahrung zurückblicken können. Um die gebotene Berufserfahrung und persönliche Reife zu gewährleisten sowie im Interesse der altersmäßigen Distanz zu den Kandidatinnen und Kandidaten wird in der Regel ein Eintrittsalter von etwa 35 Jahren für die erste und von etwa 40 Jahren für die zweite juristische Prüfung vorausgesetzt.

Wir bitten um Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf sowie Angabe der entsprechenden Prüfungsabteilung) **bis zum 01. Mai 2020** unter dem Stichwort:

Prüferaufruf

an folgende Adresse:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 36,
60322 Frankfurt am Main, E-mail: Baccaro@rak-ffm.de.